



Bibliographische Daten

Titel: Die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert. Die Burggrafen von Nürnberg des XIII. Jahrhunderts
Signatur: Amb. 8. 138

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

am 2. Januar in Nürnberg⁵⁴, am 18. März in Bamberg⁵⁵ und am 22. März wiederum in Nürnberg.⁵⁶

Aus Mangel an Urkunden, welche entweder von dem Burggrafen selbst oder in seinen Angelegenheiten ausgestellt worden sind, sind wir nicht im Stande genauer anzugeben, wann Friedrich I. verstorben ist und in welcher Weise seine beiden Söhne in der Regierung folgten. Nichts würde über die erste Geschichte der Zollerschen Burggrafen so klares Licht verbreiten, als wenn wir so glücklich wären, zwei Urkunden:

- a) die, durch welche Burggraf Friedrich mit dem Burggrafthume Nürnberg belehnt wurde (c. 1190) und
- b) die Verkaufsurkunde der Grafschaft Retz (c. 1218), aufzufinden oder sonst mitgetheilt zu erhalten.

Die beiden Söhne Friedrichs I., Conrad I. und Friedrich II. wurden von ihrer Mutter Sophia als Erben ihrer väterlichen Besitzungen eingesetzt, also auch im Burggrafthume Nürnberg.

Es ist nicht bestimmt zu erweisen, welcher der beiden Söhne Friedrichs I. der ältere, welcher der jüngere gewesen ist. Es war damals noch nicht üblich, den Vater vom Sohne, den ältern vom jüngern Bruder durch die Zusätze *senior* und *junior* zu unterscheiden, wie seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gewöhnlich wurde. Dieser Mangel ist auch die Ursache, dass wir nicht genau zu erkennen vermögen, welche

⁵⁴ Lang, Reg. B. S. 361.

⁵⁵ Mon. Boica XXIX, 480.

⁵⁶ *ibid.* 483.

⁵⁷ *Quando filios suos patrimonii sui successores et heredes constituerat.* S. 39.